Dokumentation

der Fachtagung für LQW-Gutacher/innen

„Entwicklungen im SGB III/SGB II und der Anforderungen der AZWV“

am 14.2.2007 in Köln

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Agenda

10:30	Ankommen und Begrüßung	DIE
11:00	***Input-Vortrag:*** Entwicklungen im SGB III/SGB II: Was hat sich in 2006 getan? Grundsätze und Anforderungen der AZWV im Gesamthorizont der Zertifizierung in der (beruflichen) Weiterbildung.	Danilo Kurpiela (cert:it)
11:30	***Input-Vortrag:*** Aktueller Stand der Gespräch von ArtSet mit fachkundigen Stellen	Friederike Erhart (ArtSet)
12:00	Mittagspause	
13:30	***Fishbowl-Diskussionsrunde:*** Gefahr der Kollidierung der Anforderungen von SGB III/SGB II mit der Philosophie des LQW-Modells.	Jürgen Heinen-Tenrich (Akademie für Erwachsenen- und Weiterbildung, Niedersachsen); Friederike Erhart (ArtSet); Danilo Kurpiela (cert:it); Gerhart Pfeiffer-Jäger (LQW- u. ISO-Gutachter, Gütesiegel-Verbund) Moderation: Barbara Veltjens (DIE)
14:15	***Input-Vortrag:*** Wo liegen die Hauptanforderungen der fachkundigen Stelle/AZWV an das QMS und wie wird die Erfüllung überprüft?	Danilo Kurpiela (cert:it)
14:45	***Moderierter Austausch:*** Wo und wie können Gutachter/innen Einrichtungen unterstützen, dass diese gut für die Anerkennung durch die fachkundige Stelle vorbereitet sind?	Dr. Gerhart Pfeiffer-Jäger (LQW- und ISO-Gutachter)
15:15	Fragen, Anmerkungen	
15:30	Ende der Veranstaltung	

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

1. Ausgewählte Stimmen von Teilnehmenden:

Besonders gefallen hat mir……

- kurze knackige aktuelle Informationen zur Situation im Bereich AZWV
- Abwechslung in der Durchführungsform
- zügige Abfolge der Beiträge und Zeit für informellen Austausch
- (Perspektiv-)Wechsel der Referenten
- Die systematische Darstellung von Anforderungen und Problemen (CertIT) sowie von Hilfen (QMT)

Aus der heutigen Veranstaltung nehme ich mit .....

- Argumentationshilfen in Bezug auf die LQW/AZWV-Zweifel der betroffenen Einrichtungen
- Der Unterschied zwischen AZWV- und LQW-Zielsetzung
- Hinweise zur Passung von LQW & AZWV-Anforderungen, die ich an Organisationen weitergeben kann (Beitrag Pfeiffer-Jäger)
- Die Erkenntnis „Qualität ist machbar, trotz AZWV“

2. Input-Vorträge von Danilo Kurpiela (cert:it):

Entwicklungen im SGB III/SGB II: Was hat sich in 2006 getan? Grundsätze und Anforderungen der AZWV im Gesamthorizont der Zertifizierung in der (beruflichen) Weiterbildung.

Wo liegen die Hauptanforderungen der fachkundigen Stelle/AZWV an das QMS und wie wird die Erfüllung überprüft?

⟶ Beide Input Vorträge finden Sie als separates Dokument in der Anlage

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

3. Input für den moderierten Austausch von Dr. Gerhart Pfeiffer-Jäger (LQW-, ISO-Gutachter):

Wo und wie können Gutachter/innen Einrichtungen unterstützen, dass diese gut für die Anerkennung durch die fachkundige Stelle vorbereitet sind?

Fachtag für LQW-Gutachter/innen
am 14.02.2007
in Köln

Unterstützungsmöglichkeiten von Gutachterinnen und Gutachtern

Unterstützungsmöglichkeiten von Gutachterinnen und Gutachtern

- Unterstützung <u>für</u> Gutachter/innen: Was unterstützt?
- Unterstützung <u>durch</u> Gutachter/innen: Wie können sie unterstützen?
- Welchen Unterstützungsauftrag haben LQW-Gutachter/innen?

14.02.07 PJ 1

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Unterstützung für Gutachter/innen

- Was unterstützt?
  - Anpassungen an die Anforderungen nach § 8 Abs. 4 AZWV - LQW Modellversion 3 / September 2006
  - Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung – AZWV
  - Empfehlungen zum Vorliegen eines Systems zur Sicherung der Qualität nach § 8 Abs. 4 AZWV vom 13.03.2006
  - Arbeitshilfen und Dokumente zu LQW
  - ggf. Antragsunterlagen einer Fachkundigen Stelle

14.02.07 PJ 2

Was ist der Unterstützungsauftrag der Gutachterinnen und Gutachter?

- sie bleiben LQW-Gutachter/innen
- sie prüfen die Erfüllung der Anforderung
- sie geben Anregungen und kommentieren das im Selbstreport Dargestellte

14.02.07 PJ 3

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Unterstützung durch Gutachter/innen

➡ *Ideen und Anmerkungen*

- Gutachter/innen geben Anregungen und Kommentare zu den Anforderungen nach AZWV § 8 Abs. 4
  - auf Basis der „Anpassungen an die Anforderungen nach § 8 Abs. 4 AZWV - LQW Modellversion 3 / September 2006“

➡ z.B. durch Überprüfung, ob der dort gegebene Hinweis, die Empfehlungen des Anerkennungsbeirats zu § 8 Abs. 4 bei der Erstellung des SR zu berücksichtigen, beachtet wurde und ihn ggf. nachdrücklich zu wiederholen.

14.02.07 PJ 4

Unterstützung durch Gutachter/innen

- sie geben Anregungen und Kommentare zu (LQW-spezifischen ?) „Problemzonen“, z.B.:
  - Prozesse, insbes. „Planung, Durchführung und Auswertung von SGB III-Maßnahmen“
  - Selbstevaluation
- auf der Basis der Arbeitshilfen und Qualitätswerkzeuge zu LQW, die „den anerkannten Regeln der Technik“ (AZWV § 8 Abs. 4) entsprechen.

➡ Hinweis, die dort jeweils dargestellte Systematik (wie z.B. Planen, Durchführen, Überprüfen, Verbessern) konsequent umzusetzen.

14.02.07 PJ 5

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Unterstützung durch Gutachter/innen Prozesse

- „Prozesse nutzbringend definieren LQW2 / Januar 2006“
- Zentrale Schlüsselprozesse in Weiterbildungsorganisationen (vollständig und „zyklisch“):
- **Erhebung von Kundenbedürfnissen**
- **Produktentwicklung**
- **Marketing/Vertrieb**
- **Durchführung**
- **Qualitätskontrolle/Evaluation**

- „Anpassung an die Anforderungen nach § 8 Abs. 4 AZWV“
- Zusätzliche Anforderung in QB 3:
- **Planung,**
- **Durchführung und**
- **Auswertung**

von SGB III- Maßnahmen sind als Schlüsselprozess dargestellt.

Hinweis auf die erforderliche „Vollständigkeit und „Kreisförmigkeit“ der Prozessdarstellung

14.02.07 PJ 6

Unterstützung durch Gutachter/innen Prozesse

- Anforderungen aus § 8 Abs. 1, 2, 3 und § 9 Abs. 1

entweder

- analysieren und einbeziehen in die **Planung,**
- ihre Umsetzung in der **Durchführung** beschreiben und
- ihre Evaluation in der **Auswertung** darlegen sowie
- alle drei nachvollziehbar dokumentieren.

oder

- Darstellung in anderen Schlüsselprozessen (z.B. fachliche Eignung und praktische Erfahrung der Lehrkräfte (§ 8 (3) Nr. 1 und 2 in „Dozentenauswahl“)

oder

- Einbeziehen in andere QBs (z.B. Arbeitsmarktanalyse (§ 8 (2) Nr.4) in QB Bedarfserschließung)

14.02.07 PJ 7

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Unterstützung durch Gutachter/innen Prozesse

- „Definition von Schlüsselprozessen LQW2 / Februar 2004“ zur Darstellung von Prozessen:

- Abschnitt 3: Wie definiert man einen Prozess?
  - 10 Schritte, die als Analyse- und Hinweiskriterien dienen können (von Gesamtverantwortung festlegen bis Qualitätskontrolle des Endergebnisses durchführen)
- Abschnitt 4: Schema Schlüsselprozess X

➡ Hinweis auf Vollständigkeit der Prozessbeschreibung
Hinweis auf eine klar strukturierte Darstellung (Ablaufdiagramm, Matrix) der Prozesse

14.02.07 PJ 8

Unterstützung durch Gutachter/innen Selbstevaluation

- Arbeitshilfe Controlling LQW / Januar 2007:
- Absatz: „Controlling steuert Zielerreichung“
- Absatz: „Die Aufgaben von Controlling sind ...“:
  - „die Unternehmensziele in prüfbare ... Planungsziele zu konkretisieren“, ...
  - „Daten als Entscheidungsgrundlage für die nächste Planungsperiode zur Verfügung zu stellen.“
- Qualitätswerkzeug Balanced ScoreCard LQW / Februar 2007

➡ Hinweis darauf, den dargestellten Aufgabenkreislaufs des Controlling einzuhalten,
Hinweis auf die BSC als Instrument der Unternehmenssteuerung und des Controlling

14.02.07 PJ 10

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Unterstützung durch Gutachter/innen Selbstevaluation

- Arbeitshilfe Strategische Entwicklungsziele LQW / Januar 2007:
- Zu 3.1 Evaluations- und Entwicklungsworkshops finden regelmäßig statt: „Ziel dieser Workshops ist die Bewertung der bisherigen Entwicklung und die Planung der Weiterentwicklung der eigenen Organisation. Dazu gehört auch, den Grad der Zielerreichung hinsichtlich der strategischen Entwicklungsziele zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluation müssen dokumentiert werden."

➡ Hinweis darauf, die Evaluation ebenso wichtig zu nehmen, wie die folgende Planung, die Workshops jährlich durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren

14.02.07 PJ 11

4. Fishbowl-Diskussionsrunde:

Thema: Kollidieren die Anforderungen von SGB III/SGB II mit der Philosophie des LQW-Modells?

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung" (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Teilnehmende:
Friederike Erhart (ArtSet), Jürgen Heinen-Tenrich (Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Niedersachsen) , Danilo Kurpiela (cert:it), Gerhard Pfeiffer-Jäger (LQW-Gutachter, ISO-Auditor, Gütesiegel-Verbund)

Moderation: Barbara Veltjens

Einstiegsfragen: Kollidieren die AZWV-Anforderungen und die LQW-Philosophie? Ergibt sich ein Widerspruch?

D. Kurpiela sieht keinen Widerspruch zwischen LQW und AZWV-Anforderungen: Die Philosophie von LQW gehe dabei nicht verloren. AZWV sei in erster Linie ein struktur- und ordnungspolitisches Instrument, um den Weiterbildungsmarkt zu ordnen.

J. Heinen-Tenrich sieht, wie Danilo Kurpiela, ebenfalls keine ernsthafte Kollidierung im praktischen Bereich, allerdings auf politischer Ebene. Die unterschiedlichen Ansätze von Qualitätsentwicklung und AZWV (der Entwicklungsorientierte LQW Ansatz und auf Seiten der AZWV ein eher regulierender Ansatz) führten für die Einrichtungen zu Doppelbelastungen: doppelte Zeit, doppeltes Geld, etc.

G. Pfeiffer-Jäger betont, dass der Grundansatz von LQW und AZWV sehr unterschiedlich sei. LQW betone den Entwicklungsgedanken. Es gehe um Selbstreflexion und LQW soll in erster Linie den Einrichtungen von Nutzen sein. Er sieht die Gefahr darin, dass die Problematik der Re-Finanzierung den Entwicklungsgedanken überlagern könne.

D. Kurpiela hatte in seinem Eingangsreferat vorgetragen, dass Einrichtungen positive Veränderungen nach einer AZWV-Zertifizierung zeigen. B. Veltjens fragt an dieser Stelle nach, ob sich Einrichtungen mit AZWV entwickeln könnten.

D. Kurpiela gibt an, dass man mit AZWV Struktur in eine Einrichtungen bringen und auch zur Selbstreflexion anregen könne. Allerdings hänge es sehr vom Qualitätsentwicklungsgrad der Einrichtungen ab. Wenn Einrichtungen vorher noch keinerlei Kontakt zu Qualitätsmanagement gehabt haben, dann könne man mit AZWV erste Grundlagen schaffen.

Ist LQW besonders dafür geeignet den Entwicklungsgedanken aufzunehmen und diesen dauerhaft in einer Einrichtung zu etablieren?

G. Pfeiffer-Jäger betont, dass LQW den Entwicklungsgedanken explizit thematisiert, während er bei anderen Modellen eventuell von den Mitarbeitenden eingebracht, aber nicht vom Modell gefordert wird.
Hinzu komme, dass LQW den Kreislauf der Verbesserungen stärker steuere als andere Modelle, z. B. bei den strategischen Zielen. Man könnte das mit ISO auch erreichen – müsse es aber selbst gestalten.

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Kommt es zu einem Image-Schaden für LQW, wenn Einrichtungen sich zusätzlich durch andere Modelle zertifizieren lassen?

F. Erhart sieht diese Gefahr nicht. Auch als Vertreterin des LQW-Modells hebt sie hervor, dass es vor allem darauf ankomme, dass sich Organisationen entwickeln wollen und sich dann für ein passendes Modell entscheiden. Sie hält den Blickwinkel eines Imageverlustes für gefährlich, da so ein Gegensatz aufgebaut würde der gar nicht besteht.

J. Heinen-Tenrich sieht das ähnlich. Er ist der Meinung, dass es generell wichtig sei, wie Organisationen dazu gebracht werden können den Entwicklungsgedanken aufzunehmen und sich als entwicklungsfähige Organisation zu begreifen. Der Imageaspekt würde den Qualitäts- und Entwicklungsgedanken eher diskreditieren.

Sollte LQW die Organisationen stärker auf Anforderungen vorbereiten, die von anderen Seiten auf die Einrichtungen zukommen – z. B. die Anforderungen der AZWV?

F. Erhard weist auf bereits realisierte Änderungen von LQW in diesem Punkt hin, betont aber gleichzeitig, dass es keine Anpassung an die AZWV geben werde. Dazu bestehe auch keine Notwendigkeit, da sich AZWV und LQW in den relevanten Punkten nicht widersprechen.

Inhaltliche Qualität, zum Beispiel lernförderliche Lernkontrollen, stehen bei den Qualitätsentwicklungsmodellen nicht im Vordergrund – auch bei LQW nicht. Stimmt das?

J. Heinen-Tenrich stimmt dieser Beobachtung zu. Er regt an darüber nachzudenken, wie Kompetenzfragen stärker in Maßnahmen eingebaut werden können. Zudem sei zu fragen, ob Instrumente, die in der beruflichen Weiterbildung zu diesem Zweck eingesetzt werden, auch für andere Bereiche der Weiterbildung geeignet sind. Er befürchtet aber auch eine Überlagerung der Weiterbildung allgemein durch Bedingungen der beruflichen Weiterbildung, z. B. dem Zwang zur Wirkungsprüfung.

Auch F. Erhart stimmt der Kritik zu, weist aber darauf hin, dass die Lernerorientierung von LQW zu inhaltlichen Themen führe, wenn man diese ernst nimmt. Sie fasst die Situation zusammen mit: Die Möglichkeiten zur Entwicklung der inhaltlichen pädagogischen Qualität sind da – die Verpflichtung nicht.

G. Pfeiffer-Jäger bekräftigt diese Sichtweise; man könne auch mit ISO, bzw. mit jedem anderen Modell, ähnliche Schritte machen, wenn man das wolle.

Brauchen die Organisationen in der Praxis noch mehr Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Qualitätsentwicklungsprozesse?

J. Heinen-Tenrich betont, dass es aus seiner Sicht wichtig wäre, dass Organisationen in die Lage versetzt werden, sich auch ohne Beratung und externe Experten zu entwickeln. Es könne nicht gut sein, wenn Organisationen beispielsweise keine Teamsitzung mehr ohne externe Beratung machen.

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von LQW und AZWV in Zukunft .

Es wird das Problem der Doppelprüfungen diskutiert. Von ArtSet Seite könnte man sich vorstellen, dass die AZWV einige von LQW bearbeiteten Punkte als geprüft akzeptiert. D. Kurpiela macht allerdings deutlich, dass eine solche Übernahme ohne nochmalige Prüfung von der AZWV rechtlich zur Zeit nicht möglich und politisch nicht gewünscht ist.
Die Zukunft kennzeichnet sich so durch die Vision der friedlichen Koexistenz.

Bonn, im März 2007

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW2) wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.